

SCHUTZKONZEPT PRIVATE ANLÄSSE QUARTIERTREFF AM UNIONSPLATZ



Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Musterschutzkonzept des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Konzeptteile wurden übernommen und an die Gegebenheiten des Quartiertreffs am Unionsplatz angepasst.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Grundregeln eingehalten werden. Für jede dieser Grundregeln wurden Schutzmassnahmen definiert. Sämtliche Mieterinnen und Mieter sind für die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen, die den Quartiertreff benützen, waschen sich nach dem Eintreten die Hände.
2. Die Namen der anwesenden Personen werden von der Mieterin / dem Mieter festgehalten, damit ein kontakt tracing möglich ist.
3. Kranke Personen dürfen den Quartiertreff nicht benützen. Sie befolgen die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
4. Es findet eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen statt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Die privaten Mieter informieren die Teilnehmenden des Anlasses über Vorgaben und Massnahmen in diesem Schutzkonzept.

1. HYGIENE

Händehygiene

Massnahmen

Im QT werden keine Händedesinfektionsmittel eingesetzt oder zur Verfügung gestellt, sondern ausschliesslich mit Wasser und Seife die Hände gewaschen.

Im QT stehen sowohl in den beiden Toiletten wie auch in der Küche Papiertrocknungstücher für die Hände zur Verfügung.

Alle Personen, die den Quartiertreff benützen, waschen sich nach dem Betreten des QT als erstes die Hände.

2. ABSTAND HALTEN

Massnahmen

Auf Händeschütteln wird sowohl bei der Begrüssung als auch bei der Verabschiedung verzichtet.

Der Keller bleibt vorläufig geschlossen, weil das Distanzhalten und das Lüften der Kellerräume nicht vernünftig umgesetzt werden können.

Private Veranstaltungen

Massnahmen

Es dürfen maximal 30 Personen an einem privaten Anlass teilnehmen (Erwachsene und Kinder).

Die Mieterin / der Mieter erfasst die Teilnehmenden mit Vor- und Nachnamen. Die Liste ist vor der Veranstaltung der Vermieterin einzureichen.

3. RAUMHYGIENE UND REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Räume werden vor und nach der Benützung durch die Mieter gelüftet. Dazu sind beide Türen weit zu öffnen, um Durchzug zu erzeugen.

Wenn es temperaturbedingt möglich ist, wird der Anlass mit offenen Türen und Fenster abgehalten.

Oberflächen von Tischen werden vor und nach dem Anlass mit Lappen und Abwaschmittel gereinigt.

Türklinken der WC's und Eingangstüren sowie Armaturen von Lavabos werden von der Mieterin / dem Mieter vor und nach dem Anlass mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel (Küchenputzmittel im Schrank unter Abwaschbecken in Küche, Haushaltpapier roter Schrank Küche) gereinigt.

In den Toiletten gibt es Desinfektionsmittel-Spender zu Flächendesinfektion. Alle Benutzerinnen und Benutzer des QT können den Toilettensitz vor Benutzung mit WC-Papier und Desinfektionsmittel aus dem Spender reinigen.

Geschirr wird, wenn immer möglich, mit der Industrieabwaschmaschine gewaschen.

Nach dem Anlass reinigen die Mieter die Toilettensitze mit WC-Papier und Desinfektionsmittel.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Massnahmen

Gehören Teilnehmerinnen oder Teilnehmer des Anlasses einer Gruppe besonders gefährdeter Personen an und möchten aber dennoch am Anlass teilnehmen, übernehmen sie dafür selbst die Verantwortung. Sie halten sich an die Hygieneempfehlungen des Bundes.

Personen, welche einer Risikogruppe angehören, können einen Mundschutz tragen.

5. ERKRANKTE PERSONEN

Massnahmen

Personen mit Erkältungssymptomen wie z.B. Schnupfen, Niessen, Husten, Fieber dürfen nicht an Anlässen im Quartiertreff teilnehmen.

Entwickelt eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer während eines Anlasses Krankheitssymptome, verlässt sie / er umgehend den Anlass.

Handelt es sich um ein erkranktes Kind, wird es isoliert und so lange betreut, bis es von den Eltern abgeholt werden kann.

7. INFORMATION

Massnahmen

Die Mieterin / der Mieter wird über das Schutzkonzept informiert und unterzeichnet das Schutzkonzept zusammen mit dem Mietvertrag.

Die Teilnehmenden werden durch die Mieterin / den Mieter instruiert. Plakate vom BAG weisen auf die Hygiene- und Distanzregeln im QT hin.

8. MATERIALBESCHAFFUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG

Massnahmen

Die Betriebskommission kontrolliert in regelmässigen Abständen, ob genügend Einweghandtücher und Seife in den Spendern vorhanden sind und füllen diese ggf. nach.

Die Betriebskommission überprüft regelmässig den Inhalt der Desinfektionsmittelspender in den Toiletten und ist für den Vorrat der Desinfektionsmittel verantwortlich.

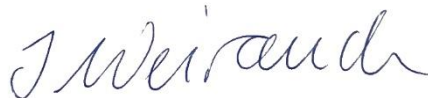
ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund des Musterschutzkonzepts vom SECO erstellt und auf die Gegebenheiten im Quartiertreff angepasst.

Dieses Dokument muss von allen Mieterinnen und Mietern des Quartiertreffs zwecks Durchführung eines privaten Anlasses unterzeichnet werden.

Präsidentin Quartierverein Breite-Vogelsang, Jasmin Weirauch

Datum und Unterschrift: 4.6.2020



Die Mieterin / der Mieter

Vorname: _____ Nachname: _____

Datum und Unterschrift: _____